

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20223365**

Status: öffentlich
Datum: 30.11.2022
Verfasser/in: 67 312 (1411) Birgit Bilgard
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Winterdienst auf Radwegen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur Ratssitzung am 10.11.2022, TOP 4.10, Vorlage: 20223116

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur

Sitzungstermin:

15.12.2022

21.12.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 10.11.2022 wurde von der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

- 1. Kommunen sind laut Bundesgerichtshof dazu verpflichtet, „verkehrswichtige Radwege“ im Winter morgens zu streuen beziehungsweise von Schnee zu befreien: Welche Radwege werden in Bochum als „verkehrswichtig“ eingestuft und haben Priorität beim Winterdienst?*
- 2. Welche Streumittel werden eingesetzt auf separaten Radwegen, die keine Kanalisation haben?*
- 3. Wie wird sichergestellt, dass beim Winterräumdienst auf den Straßen andere Verkehrsteilnehmer möglichst nicht beeinträchtigt werden durch das Zuschieben von Fahrradwegen, Fußwegen oder auch Straßenbahngleisen?*
- 4. Wie wird die Räumung von Straßen, Rad- und Fußwegen konkret priorisiert?*

Die Anfrage wird von der Verwaltung nach Stellungnahme der mit dem Winterdienst beauftragten USB Bochum GmbH wie folgt beantwortet:

Zu 1: *Kommunen sind laut Bundesgerichtshof dazu verpflichtet, „verkehrswichtige Radwege“ im Winter morgens zu streuen beziehungsweise von Schnee zu befreien: Welche Radwege werden in Bochum als „verkehrswichtig“ eingestuft und haben Priorität beim Winterdienst?*

Nach geltender Rechtsprechung werden Radwege wie Fahrbahnen betrachtet. Somit wird auch der Winterdienst auf Radwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage an verkehrswichtigen und

zugleich gefährlichen Stellen durchgeführt. Die Voraussetzungen der Gefährlichkeit der Straße müssen gleichzeitig gegeben sein. Die in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bochum aufgelisteten Straßen sind infolge ihrer Funktion in entsprechende Streustufen kategorisiert. Darüber hinaus, ist die USB Bochum GmbH vom Tiefbauamt der Stadt Bochum gesondert beauftragt, Winterdienst auf bestimmten Straßen durchzuführen, die nicht in der Satzung benannt sind. Hierzu gehören, z. B. Teilbereiche der Universitätsstraße (inkl. Protected bike lane) und als Pilotprojekt ein Teil des Springorum-Radwegs von der Görtzstraße bis zur Franziskusstraße. Die Mitarbeiter der Stadtreinigung der USB Bochum GmbH befinden sich in den Wintermonaten in einem Zweischicht-System. Demzufolge kann in dem Zeitraum von 04:00 Uhr bis 23:30 (unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes) bei Glättebildung entsprechend reagiert werden. Die in Bochum praktizierte Durchführung des Winterdienstes geht bereits weit über die rechtlichen Forderungen hinaus.

Zu 2.: *Welche Streumittel werden eingesetzt auf separaten Radwegen, die keine Kanalisation haben?*

Bei auftretender Glätte wird mit Feuchtsalz (FS30) oder reiner Salzsole (FS100) gestreut. Bei Schneefall wird zunächst eine maschinelle Schwarzräumung mittels einer Vorkehrwalze durchgeführt. Dadurch ist nur noch ein minimaler Einsatz von Feuchtsalz bzw. Salzsole notwendig, um das erneute Überfrieren von Restfeuchtigkeit zu verhindern.

Laut Dr.-Ing. Hanke vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind abstumpfende Mittel für Radwege völlig ungeeignet, da diese unter anderem bei Reif- und Eisglätte ohnehin wirkungslos sind und keine Wirkung auf Kraftschluss bei schmalen Reifen haben. Des Weiteren bestehen für den Radverkehr Gefahren, wie Reifenschäden oder der Rollsplitt-Effekt, der besonders kritisch in Kurven ist.

Zu 3.: *Wie wird sichergestellt, dass beim Winterräumdienst auf den Straßen andere Verkehrsteilnehmer möglichst nicht beeinträchtigt werden durch das Zuschieben von Fahrradwegen, Fußwegen oder auch Straßenbahngleisen?*

Die Streupläne sind entsprechend angepasst worden, sodass die auf der Fahrbahn markierten Radwege bei der Fahrbahnräumung bereits berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt eine wiederholte Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge, damit die Schneemengen mit dem Räumschild so weit wie möglich zum rechten Fahrbahnrand geschoben werden. Dadurch werden auch die Straßenbahngleise in Kreuzungsbereichen mit bearbeitet. Hier befindet sich der USB bereits im engen Austausch mit der Bogestra.

Zu 4.: *Wie wird die Räumung von Straßen, Rad- und Fußwegen konkret priorisiert?*

Das Bochumer Straßennetz ist in vier Gefahrstufen unterteilt, die nach Priorität abgefahren werden.

Stufe 1

- Straßen mit höherer als sonst üblicher innerörtlicher Geschwindigkeit
- Zu- und Abfahrtstraßen zu Bundesautobahnen
- Verkehrswichtige und gefährliche Straßen
- Hauptdurchgangsstraßen
- Kritische Stellen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Vorgeschriebene Fußgängerüberwege (Zebrastreifen, Ampelanlage, etc.)
- Haltestelleninseln

Stufe 2

- Weniger gefährliche Stellen mit geringer verkehrlicher Bedeutung
- Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs
- Straßen zur innerörtlichen Verbindung

Stufe 3

- Übrige Verbindungsstraßen ohne besondere verkehrliche Bedeutung

Stufe 4

- Reine Anliegerstraßen

Dabei wird erst dann auf eine niedrigere Gefahrstufe gewechselt, wenn die Straßen der höheren Gefahrstufe soweit geräumt und gestreut sind, dass ein Befahren gefahrlos möglich ist.

Kombinierte (gemeinsame) Geh- und Radwege (Zeichen 240 zu § 41StVo) sind rechtlich wie Gehwege behandelt.

Der Winterdienst auf Gehwegen ist laut Satzung innerhalb der zusammenhängenden Bebauung auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen.